



Evangelisch-Lutherischer  
Kirchenkreis Mecklenburg

II. Kirchenkreissynode

16. Tagung  
27. - 28. Oktober 2023

Drucksache 159  
Anlage 1

# **Bericht der Kirchenkreisverwaltung**

**des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN</b>	<b>5</b>
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	5
1.1.1 Entwicklung der Tauf- und Kirchenaustrittszahlen in den Jahren 2018-2023	5
1.2 Kirchengemeinderatswahl 2022	7
1.3 Gemeinschaft der Dienste	7
1.3.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
1.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	8
<b>2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN</b>	<b>10</b>
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	10
2.1.1 Kirchgeldservice	11
2.2 Personalverwaltung	13
2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	14
2.3.1 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	30
2.3.2 Orgelbau	30
2.3.3 Mietverwaltung und Versicherung	31
2.4 Liegenschaftsverwaltung	32
2.4.1 Grundsteuererklärungen	32
2.4.2 Zentrale Friedhofsverwaltung	34
2.5 Rechtsberatung	36
2.6 Kirchenkreisarchiv	38
2.7 Umsetzung der Digitalen Agenda	39
2.7.1 ELKM-Intranet	39
2.7.2 Sicherer Zugriff auf Fachverfahren und Daten im Rechenzentrum	40
<b>3 BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES</b>	<b>41</b>
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	41
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	41
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	41
3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste	41
3.2 Verwaltung der Stiftungen	42
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	42

<b>3.4 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden</b>	<b>42</b>
<b>3.5 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung</b>	<b>42</b>
<b>3.6 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen</b>	<b>43</b>
<b>3.7 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche</b>	<b>43</b>
<b>4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM</b>	<b>44</b>

## **Vorwort**

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über Aspekte der Verwaltungsaufgaben, die wir für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erledigen. Gemäß Artikel 69 der Verfassung der Nordkirche werden der Kirchenkreisverwaltung in der Kirchengemeindeordnung und im Kirchenkreisverwaltungsgesetz der Nordkirche sowie dem dazugehörenden Leistungskatalog Aufgaben zugewiesen. Darüber hinaus werden Kirchengemeinden in ihren verwaltungstechnischen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben vor Ort unterstützt durch die Übernahme von Verwaltungsgeschäften durch die Kirchenkreisverwaltung.

Im ersten Abschnitt sind statistische Angaben zum kirchlichen Leben in den Kirchengemeinden dargestellt, die regelmäßig für die Auswertung in der Nordkirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erhoben werden.

Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis erbracht werden. Die der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung stehenden Daten wurden für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen zusammengefasst und somit für die verschiedenen Verwaltungsbereiche nutzbar gemacht.

Der dritte Abschnitt stellt den Anteil der Kirchenkreisverwaltung an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises dar, insbesondere die Mitarbeit in den Leitungsgremien sowie die Mitwirkung an der Aufsicht über die Kirchengemeinden.

Im vierten und letzten Abschnitt wird über besondere Aufgaben im Berichtsjahr und die gegenwärtigen Herausforderungen berichtet.

Güstrow, im Oktober 2023

Elke Stoepker

## 1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

### 1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Tabelle: Statistischer Vergleich der Gemeindemitglieder und der Amtshandlungen (Auswertungsstand 16.06.2023) der Kalenderjahre 2022 und 2021

Kirchenkreis					2022 gesamt	2021 gesamt	Differenz
	Propstei						
	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
<b>Gemeindeglieder</b> (am 31.12.2021)	25.241	28.874	52.427	41.115	<b>147.657</b>	152.636	-4.979
davon weiblich	14.756	16.522	30.178	23.652	<b>85.108</b>	88.073	-2.965
Kirchenaustritte	385	475	1.034	775	<b>2.669</b>	2.053	616
<b>Amtshandlungen</b>							
Taufen	127	237	366	340	<b>1.070</b>	767	303
Konfirmationen	96	133	328	238	<b>749</b>	926	-177
Aufnahmen	25	43	76	63	<b>207</b>	148	59
Trauungen u. GD zur Eheschließung	41	73	102	104	<b>320</b>	157	163
Bestattungen	362	371	601	523	<b>1.857</b>	1.809	48

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% gesunken. In den beiden Vorjahren 2020 und 2021 betrug der jährliche Mitgliederrückgang 2,1% bzw. 2,6%.

Die Anzahl der Kirchenaustritte im Jahr 2022 war mit 2.669 so hoch wie in keinem anderen Jahr. Vermutlich haben die befürchteten Steigerungen der Energie- und Heizkosten viele Menschen veranlasst, durch ihren Kirchenaustritt ihre Ausgaben zu senken.

#### 1.1.1 Entwicklung der Tauf- und Kirchenaustrittszahlen in den Jahren 2018-2023

Die gestiegenen Kirchenaustrittszahlen können nicht durch Taufen bzw. Kircheneintritte aufgefangen werden. Während der Corona-Pandemie fanden bedeutend weniger Taufen als in den Vorjahren statt. Ein Großteil der in diesen Jahren verschobenen Amtshandlungen wurde (noch) nicht nachgeholt.

Tabelle : Entwicklung der monatlichen Taufzahlen 2018-2023 (Stand 12.07.2023)

Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
2018	28	26	43	174	220	157	143	154	124	59	22	59	1.208
2019	26	21	44	216	177	188	74	146	151	82	29	45	1.198
2020	21	13	18	12	49	71	45	144	110	58	38	22	591
2021	6	7	5	45	102	77	76	183	137	69	35	20	762
2022	16	16	27	126	162	227	117	125	107	73	26	34	1.056
2023	10	13	21	127	124	68	4						367

Diagramm 1: Entwicklung der Taufzahlen 2018-2023

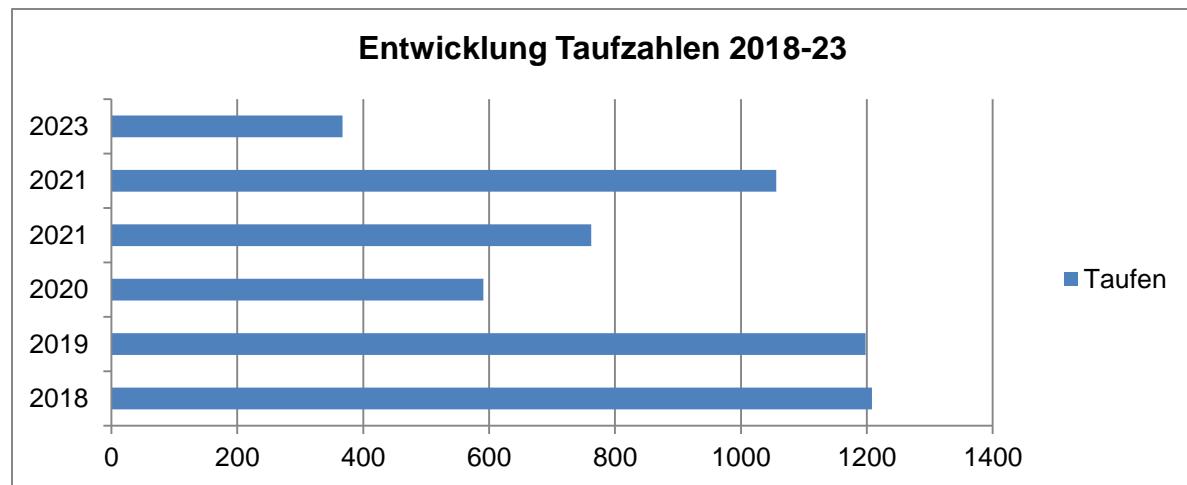
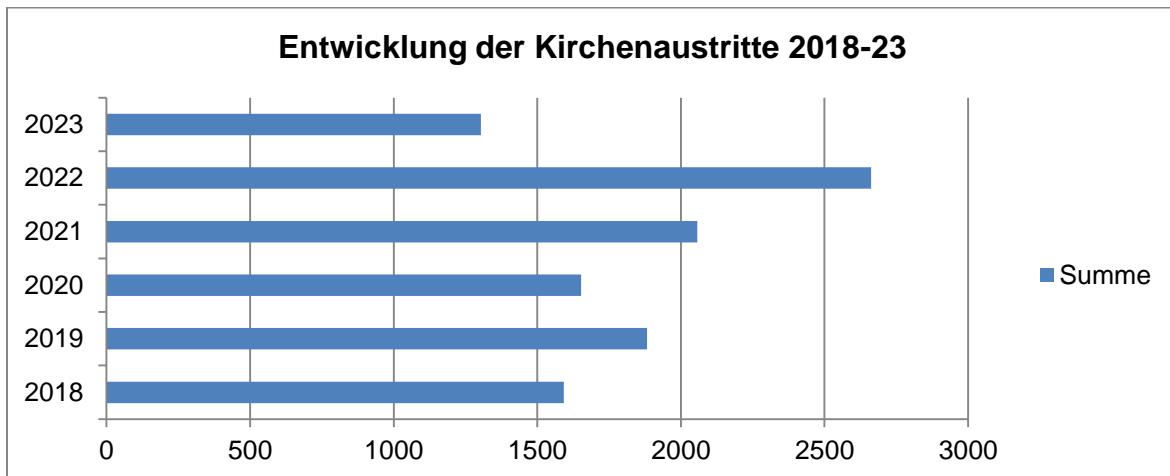


Tabelle: Entwicklung der monatlichen Kirchenaustrittszahlen 2018-2023 (Stand 12.07.2023)

Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
2018	144	134	105	99	131	122	133	132	133	169	146	144	1.592
2019	179	148	165	127	149	155	150	176	173	149	144	167	1.882
2020	214	147	79	28	102	140	176	157	168	144	159	139	1.653
2021	160	157	191	138	156	167	189	180	184	182	193	160	2.057
2022	206	229	199	171	184	194	210	271	246	250	250	252	2.662
2023	289	201	239	193	169	213							1.304

Diagramm 2: Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen 2018-2023



## 1.2 Kirchengemeinderatswahl 2022

Am 27. November 2022 fand die Kirchengemeinderatswahl statt. In 198 unserer 202 Kirchengemeinden konnten genügend Kandidierende fristgerecht gefunden und die Wahl am 27. November 2022 abgehalten werden. 56 dieser Kirchengemeinden mussten dazu die ursprünglich im Wahlbeschluss angegebene Anzahl der zu wählenden Kirchengemeinderatsmitglieder herabsetzen.

In den übrigen vier Kirchengemeinden wurde die KGR-Wahl im Frühjahr 2023 nachgeholt. Im Vergleich zur KGR-Wahl 2016 hat sich die Gesamtzahl der gewählten und berufenen KGR-Mitglieder deutlich verringert:

KGR-Wahl	Gewählte KGR-Mitglieder	Berufene KGR-Mitglieder	Summe	Davon männlich	Davon weiblich
2016	2.153	136	2.289	974	1.315
2022	1.740	75	1.815	777	1.038

Monique Buschkowski

## 1.3 Gemeinschaft der Dienste

### 1.3.1 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis (Stand 31. Dezember 2022)

190 Pastorinnen und Pastoren, davon 170 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren 2022 im Kirchenkreis tätig. (ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis)

Sieben Pastorinnen und Pastoren (davon fünf im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 14 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (fünf) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis bzw. zur

Landeskirche (acht) und wegen Todes. Acht Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

Siebzehn Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon elf Vollzeitpfarrstellen, sechs Teilzeitstellen mit 75 % und zwei mit 50 % einer Vollzeitpfarrstelle.

Stand 31.12.d.J.	Pastorinnen/Pastoren gesamt	Pfarrstellen in Kirchengemeinden	Pfarrstellen im Kirchenkreis
2015	211	187 in 257 KG	24
2016	217	194 in 252 KG	23
2017	213	190 in 250 KG	23
2018	210	186 in 245 KG	24
2019	198	176 in 240 KG	22
2020	198	173 in 228 KG	25
2021	197	176 in 211 KG	21
2022	190	170 in 202 KG	20
Plus/Minus	minus 21	minus 17 minus 55 KG	minus 4

Stand 31.12. d.J.	Eintritt in Probbedienst	Austritt in Ruhestand	Vakanzen in KG
2015	5	8	23 in 257 KG
2016	15	8	14 in 252 KG
2017	5	8	15 in 250 KG
2018	7	6	17 in 245 KG
2019	3	4	13 in 240 KG
2020	4	5	13 in 228 KG
2021	2	5	11 in 211 KG
2022	5	5	17 in 202 KG
gesamt	46	49	-

### 1.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31. Oktober 2022)

621 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 242 geringfügig Beschäftigte (gfB).

242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 106

Kirchenmusiker: 51 davon 2 gfB

Küster/Verwaltung: 82 davon 9 gfB

gesamt: 239 davon 11 gfB

Stand 31.10. d.J.	Gemeindepädagogik	Kirchenmusik	gfg.	Küster/Verwaltung	gfg.
2015	117	40	2	47	3
2016	116	44	1	45	5
2017	116	42	1	42	4
2018	114	44	1	44	4
2019	112	49	1	42	5
2020	109	52	1	78	5
2021	107	52	2	74	7
2022	106	49	2	73	9
Plus/Minus	Minus 21	Plus 4		Plus 26	Plus 6

142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch Kirchengemeinden finanziert werden, teils über Förderungen und Zuschüsse. Davon waren 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretär\*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster\*innen).

Weitere 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

Stand 31.10. d. J.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit/Teilzeit	Geringfügig beschäftigt (gfg)
2015	102	96
2016	100	103
2017	104	117
2018	105	120
2019	110	124
2020	94	132
2021	105	126
Plus/Minus	Plus 3	Plus 30

174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt mit insgesamt 140,5 Vollbeschäftigteinheiten (VbE).

Stand 31.10. d.J.	Anzahl Mitarbeiter/innen	Anzahl VbE
2015	151	-
2016	152	129,70
2017	162	134,84
2018	163	138,31
2019	175	149,69
2020	176	145,64
2021	176	141,87
2022	174	140,50
Plus/Minus	Plus 23	Plus 10,8

## **2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen**

### **2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen**

Die Umstellung der letzten 54 Kirchengemeinden auf das kaufmännische Rechnungswesen zum 1. Januar 2023 wurde geplant und erfolgreich umgesetzt. Wieder mussten alle Vertragsdaten als Dauervorgänge angelegt werden und die Struktur der Buchhaltungsmandanten = Kirchengemeinde mit örtlichen Kirchen und Friedhöfen administriert werden.

Die rechtzeitige Bereitstellung der Bankkonten durch die Ev. Bank, Pächter und Mieterdaten durch andere Fachbereiche und die programmtechnische Einrichtung durch unsere Administratoren waren die Grundlage für die pünktliche und erfolgreiche Umstellung.

Die rechtzeitige Erstellung der Haushaltsplanentwürfe 2022 und 2023 und Abstimmungen für alle Kirchengemeinden sind den Mitarbeiter\*in der Kirchengemeindebuchhaltung unter großem Einsatz gelungen.

Das Projekt „Zweijährige Haushaltsplanung“ konnte weiter ausgebaut werden. Die Software und die Berichte wurden weiter administriert und optimiert. 88 Kirchengemeinden wünschten die doppelte Haushaltsplanung und profitieren von der Ersparnis an Zeit und Gremiensitzungen für die jährliche Haushaltsbeschlussfassung. Die Erweiterung der teilnehmenden Kirchengemeinden ist sinnvoll und wird angestrebt. Mittlerweile wird in der Nordkirche geplant, die zweijährige Haushaltsplanung zu empfehlen und einen Jahresrhythmus abzustimmen.

Die aufwendige Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der zahlreichen Grundstücke und Gebäude, in Kooperation mit den anderen Fachbereichen für weitere Pilotgemeinden (2022+2023) sind abgeschlossen. Jetzt steht noch die Datenaufbereitung und Erfassung in Archikart an.

Die Einführung einer Schnittstelle von der Liegenschaftsverwaltungssoftware Archikart zu der Buchhaltungssoftware ist durch die Projektgruppe Archikart-Navision mit den Anwendungsberatern der Softwarehäuser im engen Austausch und Prozessoptimierung erfolgreich vollzogen worden. Die gesamten Daten der Grundstücke und Gebäude mit ihren speziellen Formaten für die 2019er und 2021iger Pilotkirchengemeinden wurden über die Schnittstelle eingelesen. Es existiert jetzt ein einheitlicher Datenbestand und Nummernkreis in beiden Programmen. Das Projektteam aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KKV hat hier über die eigentliche Arbeitsaufgabe hinaus eine wertvolle Arbeit geleistet und dem Kirchenkreis hohe finanzielle Aufwendungen für einen eventuellen Einkauf dieser Leistungen erspart. Diese Projektlösung ist, bei einer Vielzahl von Lizenzinhabern dieser beiden Softwarelösungen, einmalig in der gesamten EKD und wird von uns für die weiteren Umstellungsblöcke genutzt.

Nach diesem Schritt konnten endlich auch die Eröffnungsbilanzen zum 1. Januar 2021 erstellt werden. Zum Berichtszeitpunkt lag die Fertigstellungsquote bei 52 Prozent, so dass intensiv daran gearbeitet werden muss. Im Sommer 2023 wurden die Daten des Anlagevermögens 2022 aus der Schnittstelle für die Piloten 2022 übergeben, was die Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 1. Januar 2022 ermöglicht.

Darauf aufbauend sind die Erstellung und der Versand der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2021 und 2022 möglich und zum großen Teil schon in Arbeit bzw. fertiggestellt.

Zur beschleunigten Erstellung der noch offenen älteren Jahresabschlüsse wurde im Juni die Projektaufgabe befristet ausgeschrieben und zwei Mitarbeiter\*in beauftragt, die Rückstände aufzuholen. Die Zielstellung, bis 31. Dezember 2023 die Jahresabschlüsse zu erstellen, soll möglichst erreicht werden.

Seit dem 1. Januar 2023 werden auch die Haushalte der Kirchenregionen auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens mit eigenem Bankkonto geführt. Hierbei erfolgte die Umstellung und die Haushaltsplanung in guter Abstimmung mit allen Beteiligten in der Buchhaltung. Die Bearbeitung erfolgt in Schwerin und Güstrow jeweils durch eine Mitarbeiter\*in. Diese Umstellung wurde auf dem Konvent der Regionalpastoren im Januar 2023 präsentiert und ist sehr gut angelaufen.

Niels Lehmann

Das Berichtsjahr war deutlich geprägt von den bevorstehenden und umzusetzenden Neuerungen des § 2b UStG im Kirchenkreishaushalt und in den Haushalten der Kirchengemeinden. Zusammen mit der Fachbereichsleitung der Finanz- und Mitgliederverwaltung der Kirchengemeinden erfolgte in Abstimmung mit dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes die Erarbeitung eines Ablaufplans zur Ermittlung der umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsbereiche und zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse im Rechnungswesen zum 1. Januar 2023. Parallel dazu wurden die Mitarbeiter\*innen der Kirchenkreisverwaltung intern und extern geschult. Auf verschiedenen Konventen und Tagungen sind wir auf Probleme und Nachfragen seitens der Kirchengemeinden, der Pastoren, Kirchenmusiker und Gemeindepädagogen eingegangen und haben diese erörtert. Mit der zum Jahresende 2022 erneuten, kurzfristigen Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG auf den 31. Dezember 2024 wurde der Umstellungsprozess einheitlich verschoben

Mit dem Erlass der Dienstanweisung für Zahlstellen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg gibt es eine verbindliche und einheitliche Regelung zur Erledigung des baren Zahlungsverkehrs, incl. Kartenzahlung, bis hin zur Verwaltung der Zahlungsmittel und Beständen auf den Bankkonten. Diese Dienstanweisung ist für alle Kirchengemeinden und Zahlstellen im Kirchenkreis verbindlich.

André Kaanen

### **2.1.1 Kirchgeldservice**

Die durchschnittliche Kirchgeldspende im Jahr 2023 betrug 73,55 Euro, was im Vergleich zu 2021 mit einem Betrag von 72,96 Euro eine Steigerung ausmacht.

Um noch professioneller und leistungsfähiger für die Kirchengemeinden agieren zu können, werden seit dem Ende des Jahres 2021 die druckfertigen Briefe an die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH übergeben. Dieses regionale Unternehmen unterstützt den Kirchgeld- und Spendenservice beim Druck, der Kuvertierung und dem Versand der Briefe.

Dabei haben wir uns für eine Ressourcen schonende Verarbeitung mittels Tintenstrahldruckverfahren und für die Verwendung von zertifiziertem (EU Ecolabel; PEFC; green range) Papier entschieden.

Tabelle: Entwicklung des Spendenaufkommens im Verhältnis zu Spendern und Kirchengemeinden (fusionsbedingte geringere Anzahl von KG)

<b>Kalenderjahr</b>	<b>Kirchgeld Spender</b>	<b>Spendenaufkommen</b>	<b>teilnehmender Kirchengemeinden</b>
2020	24.256	1.685.668 €	175 von 228
2021	21.312	1.554.967 €	179 von 211
2022	18.969	1.395.186 €	167 von 202

Der Softwarewechsel von Context zu kirchgeld.digital wurde erfolgreich gemeistert. Eine maßgeschneiderte Lösung mit Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung, Onlinebanking und Meldewesendatenbank ist geschaffen und mit Datenübernahme aus dem Altbestand seit 1. Januar 2023 in Betrieb. Optimierungen im Layout sowie für den Versand der Spendenbescheinigungen konnten nebenbei erreicht werden. Das Formular zur Meldung von Barspenden vor Ort im Bereich Kirchgeldspende konnte digitalisiert werden und wird rege genutzt. Für die Umsetzung des Gesamtprojekts hat das Team Kirchgeldservice einen besonderen Einsatz erbracht.

Digitale Spenden (spende.app), die bisher erst von 15 Kirchengemeinden im Kirchenkreis genutzt werden, und das Kollektenspendenmodul (kollekte.digital) kommen alle aus dem gleichen Softwarehaus (Digital.Wolff, Plötz & Co GmbH) mit Referenzen in einigen Ev. Luth. Landeskirchen sowie Kirchenkreisen der Nordkirche und sollen mit dem neuen Kirchgeldspendenportal eine Programmfamilie für die Kirchengemeinden und der Kirchenkreisverwaltung zum Zwecke der digitalen Spenden- und Kollektensverwaltung bilden.

Damit geben wir den Kirchengemeinden eine einheitliche Lösung für die Internetauftritte der Kirchengemeinden mit Anbindung an die vorhandenen Bankkonten und die Buchhaltungssoftware.

Wünschenswert wäre, wenn noch mehr Kirchengemeinden die Möglichkeit der digitalen Spende in ihren Medienauftritten nutzen und die Spendeapp für ihre Kirchengemeinde lizenzieren.

Anne Meyer und Niels Lehmann

## 2.2 Personalverwaltung

Im Berichtszeitraum 2022 wurden 231 neue Arbeitsverträge und 258 Änderungsverträge sowie 29 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 565 Verträge für Kirchengemeinden und den Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 348 Fällen vorbereitet worden.

17 Pastorinnen und Pastoren und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen erteilen Religionsunterricht. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat Kirchliche Handlungsfelder des Landeskirchenamtes in der Außenstelle Schwerin erforderlich.

Personalkostenvorausberechnungen, Finanzierungsabstimmungen mit der Zentralen Friedhofsverwaltung vor Begründung von Arbeitsverhältnissen im Friedhofsgebiet der Kirchengemeinden sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 180 Fällen erfolgt.

Änderungen der KAVO-MP aufgrund der beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Tabelle: Dienstjubiläen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis  
(Anteil Kirchenkreisverwaltung)

2021	Dienstjubiläen gesamt (Anteil KKV)	Dienstjubiläum nach Vollendung der Beschäftigungszeiten gemäß § 23 KAVO-MP
<b>gesamt</b>	<b>47 (10)</b>	
davon anteilig	23 (1)	10- jähriges Jubiläum
	13 (2)	20- jähriges Jubiläum
	10 (6)	30- jähriges Jubiläum
	1 (1)	40- jähriges Jubiläum

Außerdem wurden alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Fusionen und Namensänderungen von Kirchengemeinden, Pfarrstellenerrichtungen, Pfarrstellenaufhebungen, Pfarrstellenänderungen sowie Personalnachrichten des Kirchenkreises zeitnah in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kidat“ aktualisiert.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen wie die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kidat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Kirchenkreises kommen weitere 131 Abrechnungsfälle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kindergärten und zwei Sozialstationen (bis August 2022) hinzu. Des Weiteren werden Abrechnungen für 14 Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, vier Vereine und eine Stiftung durchgeführt. Für 97 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Weiterhin erfolgt die Abrechnung und Bearbeitung der Kirchlichen Altersversorgung („Dankrente“) und die Sachbearbeitung zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes und freiwilligen sozialen Jahres für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Für das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern wurden vierteljährliche Verdiensterhebungen ausgefertigt, deren Erstellung einen hohen Mehraufwand bedeuten.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

Im Mai 2023 konnte die Tariferhöhung in der KAVO-MP rückwirkend ab Januar 2023 umgesetzt werden. Die erforderlichen Rückrechnungen waren mit großem manuellem Korrekturaufwand verbunden.

Im Herbst 2022 haben die Synoden des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises die einheitliche Arbeitsrechtssetzung in der Nordkirche beschlossen. Das gemeinsame Arbeitsrecht gilt seit dem 1. Juli 2023. Für die Überleitung aller Beschäftigten nach dem (TVÜ) im Kirchenkreis Mecklenburg wurde innerhalb weniger Wochen und mit hohem Engagement der Mitarbeiter\*innen der Personalverwaltung und der Gehaltsabrechnung die entsprechende Überleitung vollzogen. Dies erforderte höchste Konzentration und viele Abstimmungen. So gelang es, im Juli die erste Gehaltzahlung, noch unter Vorbehalt, nach dem gültigen Tarifvertrag TV KB zu leisten.

Christian Walter

### **2.3 Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung**

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg sind die Mehrzahl der Gebäude wertvolle Kulturgüter, die von der prägenden Kraft des christlichen Glaubens erzählen. Es ist für die Gemeindeglieder „unsere“ Kirche oder „unser“ Pfarrhaus. Dennoch reicht die Kraft oft nicht mehr aus, die Instandhaltung der vielen kirchlichen Gebäude zu gewährleisten.

Mit Beschluss der II. Kirchenkreissynode vom 27. März 2021 wurde der Klimaschutzplan des Kirchenkreises Mecklenburg auf den Weg gebracht. Gut 80 Prozent der Emissionen der Nordkirche macht laut Auswertung der Datenlage der Gebäudebestand mit seinem Energiebedarf aus. Investitionen in emissionsreduzierende Maßnahmen bewirken somit einen größeren Effekt, stellen aber auch eine enorme wirtschaftliche Herausforderung dar. Deutlich wird, dass die Reduzierung des Gebäudebestandes sowie die Reduzierung des Flächen- und Ressourcenverbraus ein vorrangiges Ziel bleiben, beziehungsweise werden müssen. Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen zur Förderung von Veränderungen und konsequentes Handeln sind hierbei wichtig, um die Ziele zu erreichen.

## Propstei Neustrelitz

### Kirche Ganzkow – Turmsanierung

Der Turm der Kirche zeigte seit längerem eine zunehmende Verdrehung und Schiefstellung (60 cm aus der Achse). 2018 wurde eine Notsicherungskonstruktion eingebaut. Dank einer Städtebausonderförderung konnte 2022 die Grundsanierung begonnen und im Mai 2023 fertiggestellt werden. Die historischen Ziffernblätter wurden restauriert und farblich neu gestaltet. Angetrieben werden die neuen Zeiger durch eine Funkuhr. Von den beiden Glocken wird die große Glocke nicht mehr geläutet, sie wird zu jeder Stunde „nur“ angeschlagen.



Ansicht Süd-Ostseite



Restauriertes Ziffernblatt



Neuaufbau des Turmes ab dem 2.Turm-OG

## Kirche Boek – Dachsanierung

Über dem Langhaus wurde zu DDR-Zeiten ein wahrscheinlich mit Hylotox behandelter Nagelbrettbinder errichtet und die Dachfläche mit Glattasbest eingedeckt. Die Eindeckung war verschlissen. Statisch wurde die Brettbinderkonstruktion nachberechnet; da jedoch keine Überprüfung der Nagelverbindungen möglich ist, sollte keine zusätzlichen Dachlasten aufgebracht werden. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde wurde eine doppelte Stehfalzeindeckung aus Titanzinkblech in schiefergrau ausgeführt. Aufgrund der hohen Belastung des Dachstuhls an DDT und Lindan mussten die Arbeiten unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen ausgeführt werden. Am Mauerwerk und den Fenstern erfolgten notwendige Reparaturen.



Ansicht Nordseite



Metalldacheindeckung (vorbewittertes Zinkblech)

## Kirche Woldegk – Innenraumsanierung (1.BA)

Die Kirche Woldegk wurde im Krieg fast völlig zerstört. 2006-2007 wurde der Kirchturm neu aufgebaut, 2013-2014 erfolgte die Neueindeckung des Chor- und des Kirchenschiffdaches. Nach den Entwürfen des Glaskünstler Thomas Kuzio wurden zuletzt die Kirchenfenster erneuert (2017-2019). Im vergangenen Jahr konnte der 1. Bauabschnitt der Innenraumgestaltung (Chorraum) umgesetzt werden. Das Gestaltungskonzept hierzu wurde durch den Architekten Herrn Graewe erarbeitet.



Chorraum vor.....



....und nach der Sanierung

## Propstei Parchim

### Pfarrhaus Neustadt-Glewe



Abgeschlossene Maßnahme im geplanten Umfang

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus Neustadt-Glewe erstreckt sich über das hälfte Erdgeschoss und das gesamte Dachgeschoss des Gebäudes.

Die Giebel im Dachgeschoss weisen Schimmelbildungen an den Wandoberflächen auf. Die Ursache für die Schimmelbildung ist in der unzureichenden Dämmung des Giebelmauerwerks zu finden. Im Rahmen der Untersuchungen wurde festgestellt, dass die wandseitigen Ständer des stehenden Stuhlgebinde an der Wandseite durch Fäuleerreger und Feuchteinwirkung im Kern bis zum Totalverlust geschädigt sind. Ziel der Maßnahme ist die konstruktive Sanierung der Stuhlständer, die Sanierung der außenliegenden Mauerwerksfugen und der Einbau einer Innendämmung zur Reduzierung der Energieverbräuche und Erhöhung der Oberflächentemperaturen.





**Kirche in Lüttenmark**

Die Kirche in Lüttenmark wurde in den Jahren 1994-95 grundlegend saniert. An der Fachwerkkonstruktion sind deutliche Verformungen der Fachwerkständer, herausdrückende Gefache sowie ein aktiver Befall holzzerstörender Insekten festzustellen. Zudem zeigen die vorhandenen Reparaturverbindungen und bestehenden Hölzer deutliche konstruktive Schwächen auf. Nach dem Absturz eines Kopfbandes im Innenraum der Kirche ist eine erneute Betrachtung und teilweise Instandsetzung der Fachwerkkirche erforderlich.



Ausbau der Gefache, Überarbeitung der Eckverbindung der Schwelle, Erneuerung der Riegel und Verstärkung der Strebenanschlüsse, Sicherung der Anschluss der Balkendecke an das Fachwerk zwischen Erdgeschoss und Empore mit Vollgewindeschrauben im Innenraum, Neuausmauerung der Gefache, Überarbeitung des Giebels im Dachgeschoss. Erneuerung der Deckbretter im Ortgang, Einbau einer gekanteten Kupferabdeckung, Einbau neuer Schallluken.



Westgiebel nach Sanierung

## Propstei Rostock

### Friedhofskapelle Kavelstorf, Umgestaltung des Innenraumes und Renovierung

Die Friedhofskapelle in Kavelstorf wurde mit dem neu angelegten Friedhof in der Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet, da der Friedhof um die Kirche herum zu klein wurde. Im Jahre 2022 konnte eine umfassende Sanierung der Friedhofskapelle abgeschlossen werden. Unter anderem wurden die Fenster und die Eingangstür aufgearbeitet, der Außenputz und der Anstrich erneuert sowie die Zuwegung zur Kapelle ertüchtigt.

Im Innenbereich wurden das gesamte Gestühl, die Gruftabdeckung und die Elektroanlage inklusive der Beleuchtung erneuert, wobei ein neues Beleuchtungskonzept umgesetzt wurde. Die Aufarbeitung der Bodenfliesen und die komplette Neugestaltung des Altarbereiches rundeten die aufwendigen Sanierungsarbeiten ab. Insgesamt wurden 140.500,00 € verbaut, wovon 98.500,00 € durch LEADER gefördert wurden.



Außen- und Innenansicht vor der Sanierung



Außen- und Innenansicht nach abgeschlossener Sanierung

## Propstei Wismar

### Kirche St. Paul, Schwerin - Erneuerung der Beleuchtung 2021

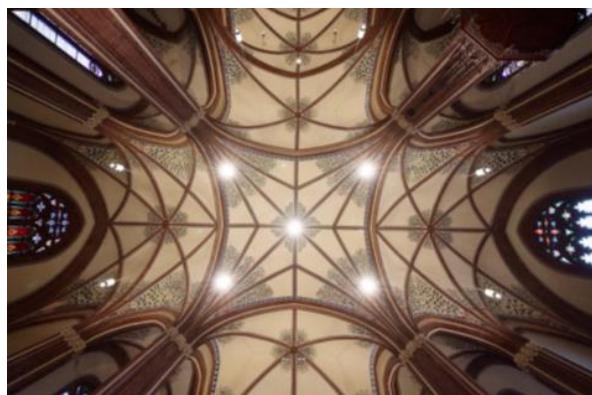
Ziel der Maßnahme war, eine angemessene Ausleuchtung des Kirchraumes für unterschiedliche Nutzungen herzustellen. Neben der Erhöhung der Funktionalität wurde durch Änderung der Art der Leuchtmittel, Positionierung der Leuchtmittel als auch Verkleinerung der Anzahl der Pendelleuchten eine **Einsparung** der Leistung / des Energieverbrauches und der damit einhergehenden **CO<sub>2</sub>-Emission** erzielt. Die Planung umfasste den gesamten Kirchraum in der Bestückung einschließlich der Erneuerung der Verteilung. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostensteigerung für die Bauleistungen wurde die Neubestückung auf das Kirchenschiff und den Chorbereich beschränkt. Die Ausstattung der Seitenschiffe und der Emporenunterseite wurden zurückgestellt. Die Gesamtkosten in Höhe von 173.850 EUR wurden mit Landesmitteln in Höhe von 65.000 EUR, Mittel des Kirchenkreises in Höhe von 5.000 EUR, der Stiftung Kirchliches Bauen in Mecklenburg mit 10.000 EUR und den Eigenmitteln von 93.850 EUR finanziert.



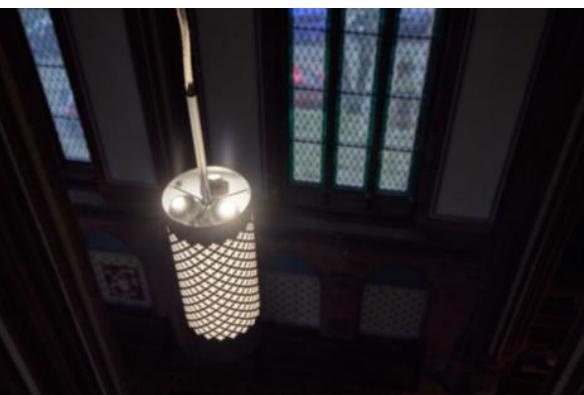
Innenraum mit alter Beleuchtung



Innenraum mit neuer Beleuchtung



Gewölbe erstrahlt in neuem Licht



Neue Pendelleuchte mit LED-Leuchtmittel

## Das neue Verwaltungsgebäude in Güstrow:



Einweihung am 21. Juni 2023

Das neue Bürogebäude der Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg steht für lebendige Zukunft und aktiven Klimaschutz. Am 21. Juni 2023 ist das Bürogebäude nach KFW-Standard, im Sankt-Jürgens-Weg 23 in Güstrow eingeweiht worden. Es benötigt lediglich 55 Prozent der Energie eines konventionellen Neubaus. Der Zeitplan und die Baukosten wurden entsprechend der Beschlussfassung der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates eingehalten. Das Verwaltungsgebäude verfügt über drei Geschosse mit 60 modernen Arbeitsplätzen, 35 Parkplätzen mit vier e-Ladepunkten für E-Mobilität, die bei Bedarf auf 10 erweitert werden können. Zudem ist eine ökologische und nachhaltige Haustechnik, wie eine Luftwärmepumpe und eine 50KWp Photovoltaik-Anlage installiert worden. Die Außenanlage ist unversiegelt und mit einem Regenrückhaltebecken naturnah gestaltet. Die Investitionssumme beläuft sich insgesamt auf rund 7,6 Millionen Euro, davon konnten ca. 630.000 Euro Fördergelder eingeworben werden.



Gelände vor Baubeginn 2021



Stand April 2022



Stand Juni 2022



Stand Februar 2023



Stand Juni 2023



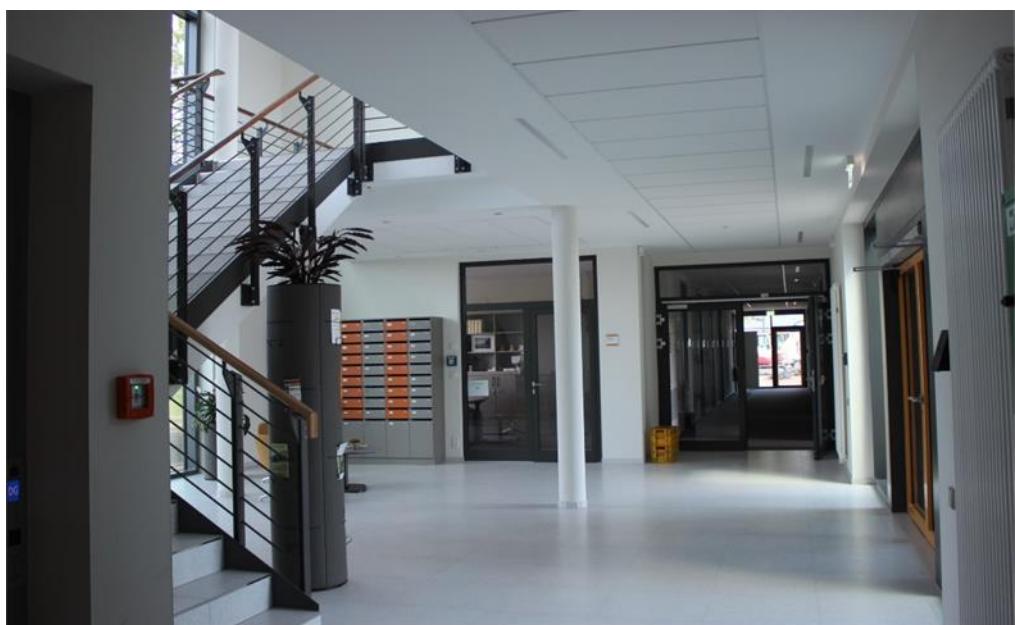
Feierliche Einweihung am 21. Juni 2023



### **Innenraum Neubau:**

Die Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes sind geprägt durch ein helles und freundliches Erscheinungsbild. Das Leitmotiv der farblichen Gestaltung war das kräftige „Orangegegelb“, das sich im Logo des Kirchenkreises Mecklenburg wiederfindet. Es ist ein offenes, lichtdurchflutetes Gebäude mit funktionalen Möbeln entstanden.

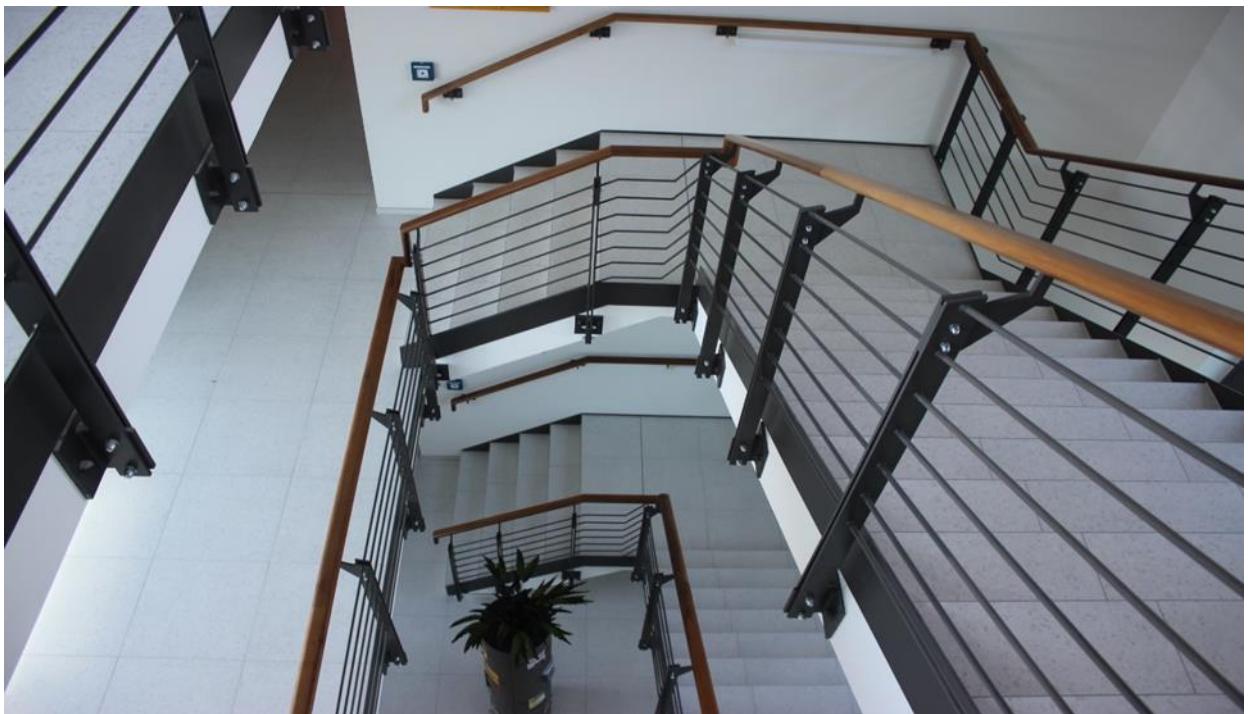
Eingangsbereich:

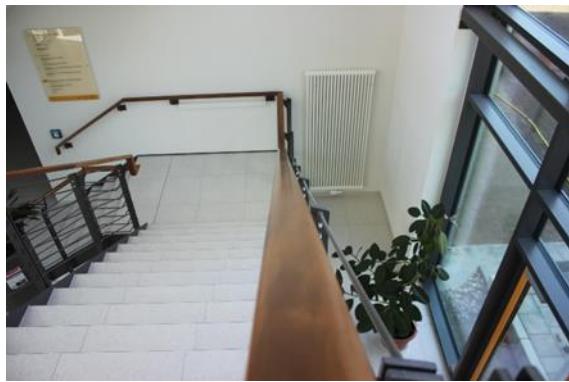


Empfangsbüro:



Treppenhaus- und Flurgestaltung:





Büroräume:



Einzelbüro Frau Wiechmann – Friedhofsverwaltung



Doppelbüro – Fachbereich Bau Propstei Parchim

Cafeteria:



Beratungsräume:



Beratung mit Videokonferenz Erdgeschoß



Andacht Ost



Beratungsraum Andacht West

Teeküche DG:



... bis bald und Auf Wiedersehen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### **2.3.1 Finanzierung der Baumaßnahmen in Kirchengemeinden**

Im Jahr 2022 betrug das Investitionsvolumen für die Objekte der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises 20,00 Mio. Euro. Mit der Bauobjektliste und der Orgelliste wurde die Finanzierungsgenehmigung für 236 Bauvorhaben erteilt. Die angespannte Lage am Bau durch die stark gestiegenen Baupreise und die einsetzende Inflation macht die Ausfinanzierung der Bauvorhaben zunehmend schwieriger.

<b>Finanzierungszuschüsse über den Kirchenkreishaushalt</b>	<b>T €</b>
Bauzuschuss Kirchengemeinde	1.400
Bauzuschuss Patronat	2.861
<u>Schwerpunktmittel Pfarr/ Gemeindehäuser</u>	<u>1.000</u>
Gesamtsumme	<b>5.261</b>

Die Mittel, die über den Kirchenkreis zur Verfügung gestellt wurden, sanken deutlich, weil die Schwerpunktmittel für die Pfarr- und Gemeindehäuser von 2 auf 1 Mio. Euro abgesenkt wurden.

### **vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Finanzierung**

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Eigenmittel örtliche Kirchen inkl. Kreditaufnahme	16 %	20%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, inkl. Patronat	40 %	38 %
Stiftungen	5%	6%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	39%	36%

Durch die Unterstützung der Lotterie GlücksSpirale konnten die Kirche in Lohmen und die Kirche in Schlagsdorf unterstützt werden.

### **2.3.2 Orgelbau**

Im Jahr 2022 konnten mehrere Orgelrestaurierungen abgeschlossen werden, die finanziell mit insgesamt 180.000,00 € durch den Kirchenkreis unterstützt wurden.

Die größten Projekte waren die Restaurierung der Mehmel-Orgel in der Kirche zu Spornitz aus dem Jahr 1876 und die Restaurierung der Schwarz-Orgel von 1890 in der Kirche zu Rosenow.

Weitere Projekte waren u.a. die Friese III -Orgel in Uelitz, die Friese I -Orgel in Ivenack und die Grüneberg-Orgel in Kastorf. In vielen Fällen wurden auch Mittel des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eingeworben.



Restaurierte Mehmel-Orgel in der Kirche zu Spornitz

### 2.3.3 Mietverwaltung und Versicherung

Im Mietbereich bleibt die Verwaltung der Dienstwohnungsverhältnisse im Kirchenkreis ein Schwerpunkt. Insgesamt werden über 1.000 Mieteinheiten mit abzurechnenden Betriebskosten verwaltet. Der Umsatz beträgt 5. Mio. Euro pro Jahr.

Die Versicherungsnehmerin der Sammelversicherungsverträge ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland mit ihren Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu den Sammelversicherungen der Nordkirche. Die Mitversicherung besteht für die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren rechtlich unselbständigen Dienste und Werke.

Auch im Jahr 2022 wurden über 200 Schadensanzeige aufgenommen. Als Sachbearbeiter\*in stehen den Kirchengemeinden Herr Röse (für das Gebiet der Propsteien Neustrelitz und Rostock) und Frau Kuhfahl (für das Gebiet der Propsteien Wismar und Parchim) zur Verfügung. Sie sind das Bindeglied zur Ecclesia. Die Ecclesia ist eine von Kirche, Diakonie und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. Die überwiegende Anzahl der eingereichten Schadensmeldungen konnte reguliert werden. Wichtig dabei bleibt, die Gebäude so zu schützen, dass es gar nicht erst zum Schadensfall kommt.

Kurt Reppenagen

## 2.4 Liegenschaftsverwaltung

### 2.4.1 Grundsteuererklärungen

In den vergangenen Monaten der Jahre 2022 und 2023 war und ist das beherrschende Thema der Liegenschaftsverwaltung die Vorbereitung, Erarbeitung und Erstellung der Grundsteuererklärungen für die Grundsteuerreform 2025.

Grundsätzlich muss jeder Eigentümer alle seine vorhandenen Flurstücke zu wirtschaftlichen Einheiten zusammenfassen und für jede wirtschaftliche Einheit eine Steuererklärung abgeben. Die Erklärungen sollen elektronisch über das vorhandene Steuerportal „Elster“ abgegeben werden.

Dazu ist weiterhin zu erläutern, dass in den neuen Bundesländern aufgrund einer Übergangsregelung aus dem Einigungsvertrag der Grundsteuerpflichtige für landwirtschaftliche Flächen nicht der Eigentümer ist, sondern der Nutzer/Pächter der Flächen und dieser hat in einem vereinfachten Verfahren die bewirtschafteten Flächen seines Betriebes erklärt. Diese Erklärung hatte jedoch keinen Bezug zum Flurstück und damit zum Eigentümer der Fläche. Mit dem 31.12.2024 endet diese Regelung und zukünftig ist der Eigentümer eines Grundstücks der Steuerpflichtige. Es ändert sich dadurch auch das Erklärungsverfahren wesentlich. Eigentümer können nicht auf bereits aufbereitete Daten für diese Steuererklärungen zurückgreifen oder haben Erfahrungen beim Ausfüllen der Formulare.

Im Kirchenkreis Mecklenburg verfügen ca. 800 kirchliche Eigentümer über 11.631 Flurstücke. Aufgrund der außerordentlich hohen Zahl kirchlicher Eigentümer und der zu erwartenden hohen Zahl von ca. 4.500 wirtschaftlichen Einheiten war bereits am Beginn der Überlegungen zur Umsetzung der Grundsteuererklärungen deutlich, dass die gesetzlichen Vertreter der kirchlichen Eigentümer (Kirchengemeinderäte) selbst dazu nicht in der Lage sein werden. Die Vergabe an einen steuersachverständigen Dienstleister hätte schätzungsweise 1.900.000 € Kosten verursacht und dabei den Fachbereich Liegenschaften durch die Bereitstellung der notwendigen Daten ebenso gefordert. Somit haben wir im November 2021 entschieden, diese Aufgabe in der Kirchenkreisverwaltung zu belassen und mit Unterstützung zusätzlicher, befristeter Stellen neben dem laufenden Betrieb zu realisieren. Wir konnten zwei Mitarbeiter, die bereits im Ruhestand sind, gewinnen, je eine halbe Stelle zu übernehmen, und eine Mitarbeiterin, die bereits für eine Krankheitsvertretung befristet beschäftigt war, hat sich auf eine weitere befristete Anstellung eingelassen.

Da die Steuererklärungen

- erstens nur elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden können,
- zweitens ein langfristiges, kontinuierlich arbeitendes Verwaltungssystem für die Grundsteuer notwendig ist, da sowohl Änderungen an den Grundstücken ständig nacherklärt werden müssen und alle 7 Jahre eine neue Haupterhebung stattfinden soll,
- drittens aufgrund der Komplexität und Individualität unserer Objekte davon auszugehen ist, dass viele der Steuerbescheide der Finanzämter durch Widersprüche bearbeitet werden müssen, die abgelegt und verfügbar zu halten sind,
- viertens für jedes Objekt mindestens ein Feststellungsbescheid und ein Zahlbescheid, somit ca. 9000 Bescheide eingehen werden, die ebenfalls geprüft und archiviert werden müssen,

- fünftens die Kosten der Grundsteuer auf die Nutzer der Grundstücke umzulegen und in Rechnung zu stellen sein werden und
- sechstens mit 13 zuständigen Finanzämtern hantiert werden muss,

war es naheliegend möglichst eine Softwarelösung zu finden, die dies alles ermöglicht und über eine Schnittstelle zum Elsterportal Daten übermitteln kann.

Die Liegenschaftsverwaltung nutzt als Fachsoftware Archikart und der Softwareanbieter konnte, nachdem im Frühjahr 2022 die Finanzbehörde das neue Verfahren veröffentlicht hatte, relativ zeitnah ein Modul zur Grundsteuer anbieten, das für kommunale und kirchliche Grundstückseigentümer geeignet ist. Nach einigen notwendigen Anpassungen, insbesondere an die im Kirchenkreis Mecklenburg vorhandene, sehr hohe Zahl kirchlicher Eigentümer und die Steuerbefreiung für einen Teil unserer Grundstücke, funktioniert diese Lösung zuverlässig und problemlos.

Im Normalfall wird für jeden Steuerpflichtigen ein Zugang zum Elsterportal freigeschaltet, um Steuererklärungen einreichen zu können. Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Eigentümer konnte mit dem Finanzministerium vereinbart werden, dass die Kirchenkreisverwaltung, wie auch bei den steuerberatenden Berufen üblich, einen Zugang für jede\*n Mitarbeiter\*in bekommt und diese\*r für eine Vielzahl von Eigentümern Erklärungen abgeben darf.

Ende März 2022 gingen dann die Aufforderungen der Finanzämter zur Abgabe der Grundsteuererklärungen ein. Diese Aufforderungen waren insofern wichtig, da sie die Aktenzeichen enthielten, ohne die eine Abgabe einer Steuererklärung nicht möglich ist. Diese mussten gesichtet, gelistet und zugeordnet werden. Viele der Anschreiben waren falsch adressiert oder enthielten falsche Daten, für viele Erbbaurechte erhielten wir die Aufforderung, weil der Erbbauberechtigte nicht bekannt war. Sehr viele Objekte, insbesondere landwirtschaftliche Grundstücke, Gärten und steuerbefreite Objekte, wie Kirchen und Friedhöfe bekamen keine Aufforderung bzw. die Anschreiben wurden uns erst sehr viel später oder gar nicht von den kirchlichen Eigentümern zugesandt.

Nachdem die verschiedenen organisatorischen Fragen geklärt waren, die Software funktionierte und die Mitarbeiter\*innen grundsätzlich geschult waren, konnte im Juni 2022 begonnen werden, die Grundsteuerobjekte zu definieren, die Flurstücke den Objekten zuzuordnen, die Steuerbefreiung festzustellen und die Daten in die Software einzupflegen.

Sehr schnell wurde bundesweit klar, dass der gesetzlich anvisierte Abgabetermin 31. Oktober 2022 nicht zu halten war. Da sowohl die privaten Eigentümer als auch die Körperschaften öffentlichen Rechtes dies nicht leisten konnten, wurde der Termin auf den 31. Januar 2023 verschoben. Anhand des Bearbeitungsstandes, der hohen Zahl von Objekten, der absehbaren Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Daten zu den vorhandenen Gebäuden und nicht zuletzt aufgrund der von den Finanzämtern noch nicht zugeordneten Aktenzeichen war zu prognostizieren, dass es mindestens bis Ende des Jahres brauchen wird, um nur die Grundsteuererklärungen abzugeben. Die Bearbeitung der Widersprüche und die Prüfung der Bescheide wird sicherlich noch einige Zeit mehr in Anspruch nehmen. Die Kirchenkreisverwaltung hatte daher einen entsprechenden Fristverlängerungsantrag gestellt, der bis zum 30. Juni 2023 beschieden wurde.

Mit Status Juli 2023 ist der überwiegende Teil der Objekte eingepflegt. Für die vorliegenden Aktenzeichen wurden die Erklärungen abgegeben. Die vollständige oder teilweise

Steuerbefreiung ist für alle Objekte definiert. Ein Antrag zur Anerkennung der Zweckbindung des Pfarrvermögens in unserem solidarischen Verteilungssystem für die Erträge aus den Grundstücken liegt im Finanzministerium vor. Noch nicht vollständig erfasst sind die mit Pfarrhäusern, Pfarrhöfen und Mietobjekten bebauten Grundstücke, da die Gebäudedaten, wie Bruttogrundfläche, vermietete Fläche, Baujahr oder die durch die Kirchengemeinde genutzte Flächen aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und auf Plausibilität geprüft werden müssen.

Sowohl das Prozedere der Datenerarbeitung in der Fachsoftware als auch die Bearbeitung der Grundsteuerformulare war und ist aufwendig und benötigt wiederholten Schulungsaufwand für die beteiligten Mitarbeiter\*innen. Viele Objekte müssen im Team besprochen werden, um den korrekten Ansatz und die richtige Zuordnung zu den Klassifizierungen des Bewertungsgesetzes zu finden.

Da sich erfahrungsgemäß pro Jahr ca. 400 Grundstücke durch Vermessung, Bodenordnung, Zugang, Abgang oder Änderung der Nutzungsart verändern und jede Veränderung einer Korrektur der betroffenen Grundsteuererklärung bedarf, sowie die entsprechende doppelte Anzahl an Bescheiden zu prüfen sein wird, ist davon auszugehen, dass zukünftig eine Vollzeitstelle in der Liegenschaftsverwaltung ausschließlich für der Bearbeitung der Grundsteuer erforderlich ist. Die bisher nicht notwendige Umlegung der Grundsteuer auf die Pächter der Flächen wird eine weitere zusätzliche Stelle erfordern.

Trotz der auftretenden Schwierigkeiten ist der Bearbeitungsstand durchaus zufriedenstellend. Es wurde neben der Abarbeitung der ersten Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte ein langfristig funktionsfähiges und resilientes System der Grundsteuerbearbeitung erstellt, dass die Daten der Steuererklärungen nachvollziehbar macht, sie archiviert, Bescheide ablegt und zukünftige Bearbeitungen mit vertretbarem Aufwand möglich macht.

Stephan Georg Lüders

#### **2.4.2 Zentrale Friedhofsverwaltung**

Die Entlastungen, die durch die Rückkehr zur regulären Arbeit im Büro nach der Pandemiezeit erhofft wurden, blieben im Jahr 2022 für die Mitarbeiterinnen der Zentralen Friedhofsverwaltung zunächst aus. Hohe Krankenstände und dadurch bedingte Ausfälle, waren eine große Herausforderung für das gesamte Team. Trotzdem konnten letztendlich alle anfallenden Arbeiten dank des Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und der gegenseitigen Vertretung bewältigt werden. Auch die fehlende Besetzung der Stelle des/der Friedhofsbeauftragten im Jahr 2022 führte zu einem zusätzlich hohen Arbeitsaufwand. Die Bearbeitung von Förderanträgen verzögerte sich, andere Projekte, wie das Friedhofswerk, mussten zunächst verschoben werden.

Tendenziell lässt sich in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Bestattungszahlen auf den Friedhöfen erkennen. Im Jahr 2022 wurden auf den verwalteten Friedhöfen insgesamt 2.896 Bestattungen erfasst, das sind 132 mehr als im Vorjahr und 400 mehr als im Jahr 2020. Der Anteil der Sargbestattungen sank weiterhin auf mittlerweile 16% der Gesamtbestattungen. In Anbetracht von Nachhaltigkeitsdiskussionen in anderen Lebensbereichen ist dies eine unverständliche Entwicklung, weil die Feuerbestattung mit hohem Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbunden ist.

Die Nachfrage nach pflegevereinfachten bzw. pflegefreien Grabstätten ist ungebrochen hoch. Urnengemeinschaftsanlagen und Rasengrabstätten prägen mittlerweile das Aussehen der Friedhöfe. Sie fügen sich mal mehr und mal weniger gut in das Ensemble aus Kirche, Bäumen, Mauern und traditionellen Grabstätten ein.



#### **Dritte Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofs Sanitz**

2022 wurden 38.599 Gebührenbescheide durch die Zentrale Friedhofsverwaltung erstellt. 4.162 Zahlungserinnerungen und 2.553 anschließende Mahnschreiben wurden veranlasst. 112 Vollstreckungen wurden im Zuge der Amtshilfe beauftragt. Der Gesamtumsatz aus gewerblichen und hoheitlichen Forderungen der verwalteten Friedhöfe betrug 4,7 Millionen Euro im Jahr 2022.

Nach dem Corona-bedingten Ausfall im Vorjahr konnte im September 2022 die jährliche Friedhofsmitarbeitertagung wieder stattfinden. 120 Teilnehmer\*innen aus den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nutzen die Gelegenheit, um sich zu diversen Themen von Bepflanzungsmöglichkeiten bis zur Umsatzsteuer rund um den Friedhof zu informieren. Die dreitägige Veranstaltung wird von den Mitarbeiter\*innen der Kirchengemeinden gern zum Austausch und als Weiterbildungsmöglichkeit wahrgenommen und findet jährlich in Salem statt. Traditionell wurde in einem gemeinsamen Exkurs die Gestaltung von Friedhöfen genauer begutachtet. Der Verwalter des Güstrower Friedhofes Holger Büttner stellte 2022 seinen Friedhof und die dort vorhandenen, verschiedenen Grabanlagen vor.

Die abnehmende Zahl der Sargbestattungen und die zunehmende Zahl der Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsanlagen sind kein Phänomen kirchlicher Friedhöfe, auch Kommunen haben zunehmend ungenutzt wirkende Friedhöfe und dadurch größer werdende Freiflächen. Die Einnahmesituation der kommunalen Friedhöfe ist ähnlich denen kirchlicher Friedhöfe, häufig sogar schlechter. Das liegt oftmals an fehlenden Gebührenanpassungen und geringeren Erfahrungen mit dem Friedhofsthema insgesamt. Vielfach ist die Verwaltung von Friedhöfen in kommunalen Bereichen als zusätzliche Aufgabe an andere Stellen gekoppelt, da sie sich auf wenige Friedhöfe oder Bestattungsvorgänge beschränkt.

2022 begleitete die Kirchenkreisverwaltung zwei Prozesse in Krakow am See und Gadebusch, um eine Kooperation der kirchlichen und kommunalen Friedhofsträger herbeizuführen. Ziel war es in beiden Fällen, Kräfte zu bündeln, langfristig Friedhofsflächen

zu verringern und besser auszulasten und die derzeitige Konkurrenzsituation der Friedhöfe abzustellen. Angestrebgt werden einheitliche Trägerschaften, gemeinsame Friedhofsausschüsse bzw. Kommissionen und verbindliche Unterstützung in der Durchführung der erforderlichen Arbeiten. Von der Kooperation erhoffen sich die Beteiligten, die Friedhöfe in den jeweiligen Orten zukunftsfähig aufstellen zu können und attraktive Bestattungsorte zu schaffen. Die Gespräche mit Vertretern von Kirche und Kommune gestalten sich allerdings sehr aufwendig. Häufig muss erst ein Verständnis aller Beteiligten für die Situation hergestellt werden. In beiden Prozessen konnten wir jedoch feststellen, dass mit Voranschreiten der Gespräche zunehmenden konstruktiver und zielführender gearbeitet werden konnte. Dies wird sich hoffentlich in der gemeinsamen Arbeit fortführen und als Beispiel für andere Regionen dienen können. Besonders in den mecklenburgischen Kleinstädten gibt es häufig eine Konkurrenzsituation von zwei Friedhöfen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Auch im Raum Neustrelitz wurde die Bewirtschaftung der Friedhöfe zunehmend durch Kooperationen gesichert. In der Kirchengemeinde Wanzka wurden zahlreiche Gespräche im Amt Neustrelitz Land mit Vertretern der kommunalen Gemeinden geführt, um kurzfristige und langfristige Lösungen für die Friedhöfe zu schaffen. Derzeit betreiben kirchliche und kommunale Friedhofsträger im Amtsreich Neustrelitz Land 37 Friedhöfe für knapp 8000 Einwohner. Nicht alle dieser Friedhöfe werden auch zukünftig gebraucht, gemeinsam soll hier nach Konzepten für eine zukunftsfähige Friedhofsentwicklung gesucht werden.

Im ersten Ergebnis wird in der Region Feldberg der Erhalt der kirchlichen Friedhöfe durch die Unterstützung der Jäger-Stiftung sichergestellt. Weiterhin ist es gelungen, mit zwei Kommunen Kooperationsverträge abzuschließen, die den Einwohnern der kleinen Orte die Möglichkeit gibt, sich bei der Erhaltung der Friedhöfe ehrenamtlich einzubringen und damit den Friedhofsstandort zu sichern. Ähnliche Ansätze konnten auch im Umfeld von Malchin, Dobbertin und Sternberg gefunden werden. Eine solche Zusammenarbeit der Bewohner einer Region unabhängig von Religionszugehörigkeit ist wichtig für den Erhalt der Friedhofskultur, so dass ggf. auch in anderen Teilen Mecklenburgs Nachahmer hierfür zu finden sein werden.

Stefanie Reißig, Stephan Georg Lüders

## 2.5 Rechtsberatung

Beratung in rechtlichen Angelegenheiten erfolgte durch den juristischen Referenten in den Rechtsgebieten des Zivil-, Verwaltungs-, und Kirchenrechts und in seiner Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Die Rechtsberatung erfolgte unmittelbar gegenüber den Kirchengemeinden in der Klärung einzelner Rechtsfragen, in der Zuarbeit, beispielsweise der Erstellung von Schriftsatz- und Vertragsentwürfen oder durch die Übertragung von Rechtsangelegenheiten unter Vollmachtserteilung. Weiterhin erfolgte die Rechtsberatung mittelbar durch Zuarbeit an die einzelnen Fachbereiche der Kirchenkreisverwaltung, an die Verwaltungsleitung oder die Pröpstin und Pröpste. Sofern erforderlich, erfolgte die Beratung auch in der Kirchengemeinde vor Ort.

- Zivilrecht
  - o Allgemeine Vertragsgestaltung, z.B.
    - Betriebsübertragungsvertrag Kita
  - o Geltendmachung und Abwehr von Forderungen, z.B.
    - GEMA-Gebühren
    - Mangelhafte oder nicht ausgeführte Bauleistungen
    - Urheberrechtsverletzungen Bilder und Texte
  - o Haftungs- und Versicherungsfragen, z.B.
    - Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen
  - o Gerichtliche Mahnverfahren und Maßnahmen der Zwangsvollstreckung
  - o Miete, Pacht und sonstige Nutzungsvereinbarungen, z.B.
    - Kündigung wegen „Betriebsbedarf“
    - Räumungsklage nach wiederholter Lärmbelästigung
    - Vereinbarung zur gemeinsamen Pfarrhausnutzung mit kommunaler Gemeinde
    - Erarbeitung von Gewerberaummietverträgen
    - Einforderung von Mietschulden
  - o Erbschaften und Vermächtnisse
  - o Arbeitsrecht, z.B.
    - Kirchengerichtliches Zustimmungsersetzungsverfahren der Mitarbeitervertretung
    - Begleitung bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen, bei Abmahnungen sowie Erstellung von Aufhebungsvereinbarungen
    - Ehrenamtspauschale und Altersteilzeitvereinbarung
    - Entwurf eines Ausbildungsvertrages
    - Allgemeine Arbeitsrechtliche Beratung der Personalverwaltung, der Kirchengemeinden und der Mitarbeitervertretungen in den Propsteien
  - o Baurecht und Liegenschaften, z.B.
    - Fragen des Erbbaurechts
    - Beschwerdeverfahren Grundbuchberichtigung
    - Rechtsbehelf der „Erinnerung“ gegen Kostenbescheide bei Kostenfreiheit der Kirchen
    - Grundsteuerreform
    - Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Zentraler Friedhofsverwaltung und den Kirchengemeinden
    - Halbjährlicher Austausch mit den Grundstücksreferenten der östlichen Landeskirchen
- Verwaltungsrecht, z.B.
  - o Verfassen von Widersprüchen gegen Bescheide unterschiedlichster Art diverser Behörden
  - o Denkmalschutzrechtliche Fragen
- Kirchenrecht, z.B.
  - o Kirchenaufsichtliches Beanstandungsverfahren
  - o Rechtliche Bewertung von Beschwerden der Kirchengemeinden im Rahmen der Aufsicht des Kirchenkreises
  - o Auslegung der Kirchengemeindeordnung, Kirchenkreissatzung, Kirchenkreisverwaltungsgesetz und weiterer kirchenrechtlicher Normen

- Kooperationsvereinbarungen Kirchengemeinden
- Änderung der Geschäftsordnung Kirchenkreissynode
- Rechtsberatung der Wahlbeauftragten zur Kirchenkreissynodenwahl
- Datenschutzrecht, z.B.
  - Digitale Schulung aller Beschäftigten im Kirchenkreis
  - Datenschutzkonzept
  - Auslegungsfragen zum DSG-EKD und entsprechender landeskirchlicher Verordnungen
  - Bereitstellung von Mustern und Information an die kirchlichen Stellen

Jasper Thies Schumacher

## 2.6 Kirchenkreisarchiv

**Archivare sind Aktenvernichter!**



Abb.: in einer Kirchengemeinde zur Vernichtung ausgeschiedenes Schriftgut, 2022

Archive haben die wichtige Aufgabe, das in den Verwaltungen entstandene archivreife Schriftgut zu bewerten, also den archivwürdigen Anteil desselben festzustellen und zu sichern. Die Bewertung ist eine Fachtätigkeit, die archivgesetzlich geregelt immer den Archivaren vorbehalten bleibt und also von den Verwaltungsmitarbeitern nicht selbst unternommen werden darf.

Nach dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz führen die Mitarbeiter des Kirchenkreisarchivs diese Aufgabe auch in den Kirchengemeinden aus. Dabei wird von allem Schriftgut, das aufzufinden ist und keiner Aufbewahrungsfrist mehr unterliegt, dasjenige zur Vernichtung ausgeschieden, was nicht länger erhalten werden soll. Zurück bleiben die Akten, Amtsbücher, Urkunden und Schriftstücke, Bilder, Tonträger und Filme, Siegelstempel, Karten und Pläne, die dauerhaft zu bewahren sind. Archivare nennen diesen Vorgang auch Überlieferungsbildung.

Im Jahr 2022 haben wir als Kirchenkreisarchiv in drei Kirchengemeinden Schriftgut erfasst und bewertet. Das ist eine eher kleine Zahl, wie der Vergleich z.B. mit dem Jahr 2014 zeigt, als wir an 22 Orten zur Bewertung gemeindlichen Schriftguts vor Ort waren. Trotzdem haben wir im vergangenen Jahr in der Summe ca. neun laufende Meter Schriftgut kassiert, wie wir das Ausscheiden zur Vernichtung fachsprachlich nennen. Das hört sich noch wenig beeindruckend an. Anders, wenn man die Bilanz von fünf Jahren einmal zusammenfasst: Zwischen 2018 und 2022 wurden insgesamt 124 Regalmeter nicht archivwürdiges Schriftgut in den Kirchengemeinden vernichtet, das sind etwa 20 Kubikmeter Papier!

Archivare sind also professionelle Aktenvernichter, wenn man diese Seite unserer Arbeit begrifflich fassen möchte. Allerdings ist dieser Begriff auch ein wenig irreführend, denn wirklich präzise formuliert stellen wir lediglich für die Vernichtung bereit, führen diese aber nicht selbst aus.

Dr. Johannes Graul

## 2.7 Umsetzung der Digitalen Agenda

### 2.7.1 ELKM-Intranet

Nachdem im Januar 2023 auf Leitungsebene eine Digitale Agenda für den Kirchenkreis Mecklenburg entwickelt und diese auf der Frühjahrstagung der Kirchenkreissynode als ein Projekt für die Jahre 2023-2028 beschlossen wurde, ging im April ein erster Eckpfeiler an den Start: Das ELKM-Intranet.

Die Vorbereitungen für den Start des ELKM-Intranets begannen bereits im Frühjahr 2022. Mit Hilfe professioneller Unterstützung durch eine Werkstudentin der Medien- und Kommunikationswissenschaften wurden bis März 2023 Inhalte aus der Korrespondenz der Verwaltung an Kirchengemeinden in webkonforme Darstellungen gebracht. Auf Basis der Webseite kirche-mv.de wurde im Log-in-Bereich ein Ort geschaffen, an dem - nach Themen und Fachbereichen gegliedert - eine umfangreiche Sammlung an Informationen, Kontakten und Dokumenten zur Verfügung steht.

#### Übersicht



#### Amtshandlungen und Pfarrstellen

Amtshandlungen  
Pfarrstellen



#### Bau, Mieten und Versicherungen

Richtlinien  
Formulare  
Förderprogramme  
Kontakt



#### Finanzen und Mitgliederverwaltung

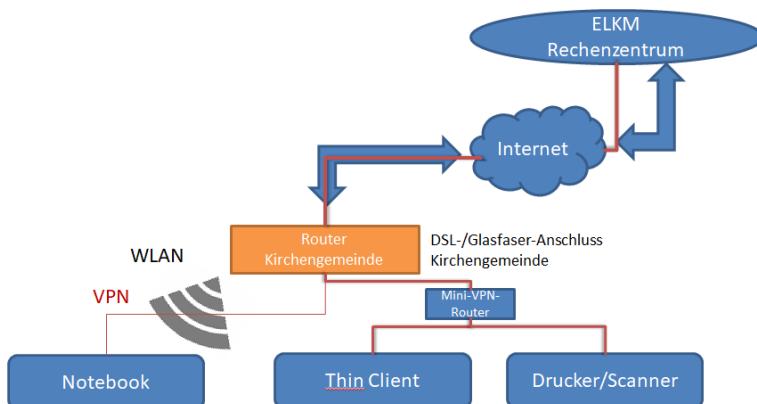
Richtlinien  
Informationen und Konzepte  
Formulare  
Förderprogramme  
Kontakt

Das Intranet bietet eine einfache Möglichkeit im Sinne des Self-Service jederzeit passende Auskünfte bereitzustellen, die insbesondere für Verwaltungstätigkeiten hilfreich sind. Viele telefonische Nachfragen bei Kolleginnen und Kollegen der Kirchenkreisverwaltung werden dadurch vermutlich nicht mehr notwendig.

Als weitere konkrete Schritte wurden die bewilligten Stellen für Digitalisierung ausgeschrieben und konnten mittlerweile zum Teil besetzt werden. Damit können die nächsten geplanten Digitalisierungsmaßnahmen planmäßig beginnen. Konkret steht die Einführung einer neuen Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware für den gesamten Kirchenkreis kurz vor ihrem Projektstart.

### 2.7.2 Sicherer Zugriff auf Fachverfahren und Daten im Rechenzentrum

Nach umfangreicher Vorbereitung konnte im Juli 2023 das Konzept zur Ablösung der bestehenden VPN-Router-Lösung in Kirchengemeinden, die die sogenannte sichere Leitung vorgestellt werden und wird nun laufend umgesetzt. Die Maßnahme wurde notwendig, da die eingesetzten Cisco-Router den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. Zudem erforderten die zunehmende Mobilität der Nutzer und die gewünschte standortunabhängige Verfügbarkeit der Daten weitere konzeptionelle Anpassungen. Notebooks der Kirchenkreis-IT haben künftig von überall, bei WLAN-Verfügbarkeit standortunabhängig, Zugriff auf Fachverfahren und Daten im Rechenzentrum. Die Internet-Anschlüsse und Router der Firma Planet IC werden dabei obsolet.



Ilka Kramer

### **3 Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises**

#### **3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises**

##### **3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse**

Die Verbindung der Verwaltung zur Kirchenkreissynode wird insbesondere mit der regelmäßigen Teilnahme der Verwaltungsleiterin mit beratender Stimme und der beteiligten Fachbereichsleiterin und den Fachbereichsleitern an den Tagungen der Kirchenkreissynode und ihrer Ausschüsse deutlich. Insbesondere der Finanzausschuss tagt regelmäßig und ist in enger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Fachbereichsleiter Finanz- und Vermögensverwaltung des Kirchenkreises.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der Kirchenkreissynode vorbereitet, nachbereitet sowie deren Verlauf begleitet. Die Frühjahrs- und Herbsttagung wurden in Präsenz in der Viehhalle in Güstrow durchgeführt und eine außerordentliche Tagung im Dezember 2022 fand als Videokonferenz via Zoom statt.

##### **3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse**

In den elf Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden zahlreiche Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt, von der Verwaltungsleiterin oder der zuständigen Fachbereichsleitung eingebracht. Der Kirchenkreisrat traf sich im November 2022 zu einer Klausurtagung in Salem, an der auch die Fachbereichsleitungen teilnahmen.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der elf Sitzungen des Kirchenkreisrates sowie der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden die überwiegenden Beschlussvorlagen von der Verwaltungsleiterin eingebracht.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreisrates lag im Jahr 2022 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

In der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ des Kirchenkreisrates arbeitete der Fachbereichsleiter Liegenschaften und Friedhof mit.

Im gemeinsamen Beirat für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“ vertritt der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung die Kirchenkreisverwaltung.

Die Geschäftsführung für die IT-Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates unter dem Vorsitz von Herrn Effenberger nimmt die Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung wahr.

##### **3.1.3 Die Pröpstin und die Pröpste**

Die Verwaltungsleiterin hat regelmäßig an Dienstberatungen der Pröpstin und der Pröpste teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Es haben zwei gemeinsame Beratungen mit den Fachbereichsleitungen der Kirchenkreisverwaltung stattgefunden. Nach

dem Ende der Amtszeit von Propst Schünemann übernahm Propst Antonioli die Verbindung zur Verwaltung und die damit verbundenen Aufgaben ab 1. Mai 2022.

### **3.2 Verwaltung der Stiftungen**

Die Betreuung der kirchlichen Stiftungen durch die Kirchenkreisverwaltung ist weiterhin auf Grund immer neuer rechtlicher und sachlicher Anforderungen an Stiftungen (z.B. Transparenzregister, Steuern, Bauvorhaben usw.) sehr aufwendig. Die überwiegend mit Ehrenamtlichen besetzten Stiftungsvorstände werden durch die genannten Anforderungen sowohl inhaltlich wie auch rechtlich vor Herausforderungen und Verantwortungen gestellt. Bei der Prüfung durch die Kirchenkreisverwaltung, ob eine Zusammenlegung einzelner Stiftungen mit anderen Stiftungen möglich ist, liegt eine erste positive Einschätzung der Finanzbehörden vor. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde in einer Vorabprüfung positiv beschieden. Der Entwurf ist wurde im Laufe des Jahres 2022/23 in den einzelnen Stiftungsvorständen zustimmend erörtert. Eine mögliche Zusammenlegung ist in Absprache mit der kirchlichen Stiftungsaufsicht für Mecklenburg für das Jahr 2024 angedacht.

### **3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser**

Die Kirchenkreishäuser erwirtschafteten im Jahr 2022 einen Überschuss von 233.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde insbesondere an der Verbesserung der Gebäude in der Schweriner Bergstraße 39 und der Schweriner Bischofsstraße 4 gearbeitet. In der Bergstraße wurde die Heizung erneuert und in der Bischofstraße die Fassade instand gesetzt.

Alle Gebäude in der Verwaltung des Kirchenkreises werden mit Strom aus regenerativer Energie versorgt.

Die bauliche Ertüchtigung des kirchenkreislichen Gebäudebestandes im Hinblick auf die Klimaziele stellt ohne Zweifel die größte Herausforderung dar. Der Gebäudebereich trägt durch seinen Wärmebedarf den größten Anteil an den Treibhausgas- Emissionen. Der Energiebedarf soll bis zum Jahr 2027- bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021 – um 30 % reduziert werden.

### **3.4 Mitwirkung der Verwaltungsleitung an der Aufsicht über Kirchengemeinden**

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kirchenkreisrates wurden von der Verwaltungsleiterin Beschlüsse von Kirchengemeinderäten genehmigt.

Das Projekt „Namensfeststellung der örtlichen Kirchen“ (begonnen 2017) wurde weitestgehend abgeschlossen. Für 650 von 654 Körperschaften wurde die amtliche Bezeichnung abschließend festgestellt. Für 4 Körperschaften steht die Feststellung noch aus. Für 27 bisher in das Körperschaftsregister aufgenommene Kirchen und Kapellen haben wir im Zuge der Recherche ermittelt, dass es sich um keine örtlichen Kirchen und also keine Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt.

### **3.5 Beratung von Diensten und Werken und Zusammenarbeit mit der Kirchenkreisverwaltung**

Die Kirchenkreisverwaltung steht den Diensten und Werken zur Verfügung, insbesondere wenn es um die Finanzverwaltung und die rechtliche Beratung geht. Sichtbare

Zusammenarbeit geschieht in der Vorbereitung und Durchführung der Kirchengemeinderatsmesse und weiterer Fortbildungen für Kirchenälteste.

### **3.6 Stellungnahmen des Kirchenkreises zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen**

Die Verwaltungsleiterin wirkte mit in Arbeitsgruppen zur Reduzierung von Genehmigungserfordernissen in Verfassung und Kirchengemeindeordnung, bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verfassungsänderung und an der Überarbeitung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes sowie des Siegelgesetzes. Die Fachbereichsleitungen Finanzverwaltung von Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreis engagierten sich in der Kompetenzgruppe Finanzen bei der Vereinfachung von Vorgaben für das Finanzwesen in der Nordkirche.

### **3.7 Vertretung des Kirchenkreises in Gremien der Landeskirche**

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an den Sitzungen in Videokonferenz in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Die Verwaltungsleiterin hat an Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und der Koordinierungskommission im Sprengel Mecklenburg und Pommern teilgenommen.

Der Friedhofsbeauftragte wurde als Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche vertreten durch die Teamverantwortliche der Zentralen Friedhofsverwaltung.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Evangelischen Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

#### 4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

Verwaltungsleiterin Elke Stoepker

Auch im 10. Jahr des Bestehens der Kirchenkreisverwaltung in Mecklenburg waren wir nach vielen strukturellen Veränderungen in der Aufbauorganisation der Verwaltung in einem Leitungsteam mit fünf Fachbereichsleitungen und der Verwaltungsleitung mit viel Freude an der Arbeit. Unsere Zusammenarbeit ist an einer gemeinsamen Problemlösung orientiert. Wir leisten gegenseitige Unterstützung zu Gunsten reibungsarmer Verwaltungsabläufe. Wir können mit den engagierten Mitarbeiter\*innen an den drei Arbeitsorten Güstrow, Neubrandenburg und Schwerin zukunftsweisende Veränderungen auf den Weg bringen.

Das 10jährige Jubiläum haben wir am 9. Juni 2022 mit einer Andacht im Güstrower Dom und einem fröhlichen Fest mit Essen und Trinken, Musik und Tanz gefeiert.

Der Prozess der Personalgewinnung hat besondere Priorität und so haben wir die einzelnen Schritte von der einladenden Ausschreibung einer Stelle, der wertschätzenden Auswahl unter Bewerber\*innen bis zur Begrüßung am ersten Arbeitstag dokumentiert, damit alle Beteiligten mit ihren jeweiligen Aufgaben zu einem Willkommen für neue Mitarbeiter\*innen beitragen.

Bei all den Herausforderungen in der täglichen Verwaltungsarbeit bei der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen, der Vorbereitung für die Umsatzsteuer und der Abgabe von Erklärungen für die Grundsteuer, der IT-Ausstattung der Kirchengemeinden als Voraussetzung für die Digitalisierung sowie der Gestaltung eines neuen Verwaltungsgebäudes war es gut, dass wir im November 2022 wieder zu einem Führungskräfteseminar zusammenkamen. Thematisch haben wir uns mit „Resilienz“ beschäftigt sowie das ökologisch wirtschaftende Domgut Dehmen bei Güstrow besucht. Um die Kommunikation mit den Teamverantwortlichen aus den Fachbereichen zu stärken, führen wir nun zweimal im Jahr erweiterte Leitungsberatungen mit Teamverantwortlichen durch, um wichtige Themen für die Mitarbeiterschaft gemeinsam zu beraten (z.B. den Umzug in Güstrow) und einen gemeinsamen Informationsstand (z.B. bei der Digitalisierung) zu haben.





Der Neubau in Güstrow war zu einem gewohnten Tagesordnungspunkt in unseren Leitungsberatungen geworden und nahm auch tatsächlich immer mehr Gestalt an. Am 14. Juli 2022 konnten wir Richtfest feiern und bekamen im Rohbau eine Ahnung von der räumlichen Gestaltung dieses neuen Bürohauses, wodurch sich die Vorfreude auf den Einzug und dessen Nutzung entwickelte.

Seit dem 10. Mai 2023 arbeiten die Mitarbeiter\*innen der Außenstelle Güstrow im neuen Verwaltungsgebäude. Einige Mitarbeiter\*innen und die Fachbereichsleitungen Bau, Mieten und Versicherung sowie Liegenschaften und Friedhof sind von Schwerin nach Güstrow gezogen. Der Dienstsitz der Verwaltungsleitung befindet sich seit Mai auch in Güstrow. Die Bezeichnung „Außenstelle“ passt nicht dazu, so dass wir auf diesen Zusatz nunmehr verzichten. Alle, die in Güstrow ihren Arbeitsplatz haben oder dienstliche Termine wahrnehmen, sind von Freude erfüllt über dieses gelungene Bürogebäude mit den naturnah gestalteten Außenanlagen.

Seit dem ist die Zusammenarbeit im Leitungsteam an den verschiedenen Orten, die Nutzung der schönen Beratungsräume und modernen Technik in Güstrow wie auch die regelmäßige Präsenz in Schwerin zu gestalten. Gegenseitige Aufmerksamkeit und gemeinsames Ausprobieren neuer Kommunikationsmittel ermöglichen neue Wege. Die wahrnehmbaren Veränderungen sind größer als erwartet und binden damit auch Arbeitszeit und –kraft, bis sich wieder Normalität einstellen wird. So sind wir auf einem guten Weg zu einer zunehmend digitalen Verwaltung, die gleichzeitig mit engagierten Mitarbeiter\*innen präsent ist und gut erreichbar im Kirchenkreis Mecklenburg.